



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 010/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
51-Wirtschaftliche Jugendhilfe	14.01.2010
Produkt:	
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	26.01.2010	Kenntnisnahme

Bericht über die Entwicklung der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 (Vorlage RAT/047/2008) die Aufgabe der Vermittlung und Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege zum 01.02.2009 der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld übertragen.

Folgende Aufgaben werden seitdem durch die Fachstelle Kindertagespflege wahrgenommen:

- Beratung von Eltern, die Kindertagespflege in Anspruch nehmen oder nehmen wollen, von Tagespflegepersonen oder von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen in allen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Kindertagespflege
- Aufbau/Sicherstellen eines bedarfsgerechten Angebotes, Akquirieren von Tagespflegepersonen
- Überprüfung der Eignung von Tagespflegepersonen
- Fachvermittlung und Vernetzung von geeigneten Tagespflegepersonen (inkl. Vertretungssysteme)
- Fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen und Tagespflegeverhältnisse
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Übertragung erfolgte zunächst für drei Jahre. Beschlossen wurde durch den Ausschuss (Vorlage 198/2008) zudem, dass nach einem Jahr Laufzeit der Träger dem Ausschuss einen Bericht vorzulegen hat.

Eine tabellarische Übersicht über das Angebot und die Aktivitäten der Fachstelle seit Übernahme der Tätigkeit bis einschließlich September 2009 ist beigelegt. Die Geschäftsführerin der Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld, Frau Ulrike Wißmann, wird den Ausschuss über die Wahrnehmung der Aufgabe informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Kindertagespflege kommt im Hinblick auf den zum Jahr 2013 eingeführten Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres große Bedeutung zu. Geplant ist, bis 2013 für ca. 70 Kinder unter drei Jahren Kindertagespflegeplätze vorzuhalten.

Anlagen:

Fachstelle Kindertagespflege. Auswertung für den Zeitraum Februar 2009 – September 2009